

Tabelle zur Erklärung von Interessen und Umgang mit Interessenkonflikten

Im Folgenden sind die Interessenerklärungen als tabellarische Zusammenfassung dargestellt sowie die Ergebnisse der Interessenkonfliktbewertung und Maßnahmen, die nach Diskussion der Sachverhalte von der der LL-Gruppe beschlossen und im Rahmen der Konsensuskonferenz umgesetzt wurden.

	Tätigkeit als Berater*in und/oder Gutachter*in	Mitarbeit in einem Wissenschaftlichen Beirat (advisory board)	Bezahlte Vortrags-/oder Schulungstätigkeit	Bezahlte Autor*innen-/oder Coautor*innenschaft	Forschungsvorhaben/Durchführung klinischer Studien	Eigentümer*inneninteressen (Patent, Urheber*innenrecht, Aktienbesitz)	Indirekte Interessen	Von COI betroffene Themen der Leitlinie', Einstufung bzgl. der Relevanz, Konsequenz
Prof. Dr. Andreas Schmeling	Gerichte, Ermittlungs- und andere Behörden	diverse Fachzeitschriften	Landesärztekammer	nein	DFG-Förderung, EU-Förderung	nein	Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin, Berufsverband Deutscher Rechtsmediziner, International Academy of Legal Medicine	keine
Prof. Dr. Stefanie Ritz-Timme	im Rahmen dienstlicher Verpflichtungen für Gerichte, Ermittlungsbehörden, Versicherungen	keine mit Zuwendungen	im Rahmen dienstlicher Verpflichtungen für Ermittlungsbehörden usw.	nein	DFG-Förderung, EU-Förderung, ministerielle Förderung	nein	Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin (Präsidentin), Berufsverband Deutscher Rechtsmediziner, Leopoldina	keine
Prof. Dr. Silke Grabherr	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin (2. Vizepräsidentin)	keine
Prof. Dr. Matthias Graw	diverse Behörden	diverse Journals	LMU München, TU München, Uni Augsburg, Ärztl. Vereinigungen	Nein	diverse	nein	Mitglied: DGRM (Vizepräsident), DGVM (Präsident)	keine
Prof. Dr. Andreas Büttner	keine	keine	keine	keine	keine	keine	Sekretär der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin gewählter Vertreter der Gruppe der berufenden Professoren im	keine

	Tätigkeit als Berater*in und/oder Gutachter*in	Mitarbeit in einem Wissenschaftlichen Beirat (advisory board)	Bezahlte Vortrags-/oder Schulungstätigkeit	Bezahlte Autor*innen-/oder Coautor*innenschaft	Forschungsvorhaben/Durchführung klinischer Studien	Eigentümer*inneninteressen (Patent, Urheber*innenrecht, Aktienbesitz)	Indirekte Interessen	Von COI betroffene Themen der Leitlinie ¹ , Einstufung bzgl. der Relevanz, Konsequenz
							<p>Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Universitätsmedizin Rostock</p> <p>Sachverständiger im Ausschuss für Betäubungsmittel nach § 1 Abs. 2 BtMG und § 7 Neue psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) im Bundesministerium für Gesundheit</p> <p>Stellvertretender Vorsitzender der Landessektion des Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V. (BADS) in Mecklenburg-Vorpommern.</p>	
Prof. Dr. Sven Anders	im Rahmen dienstlicher Verpflichtungen für Gerichte und Ermittlungsbehörden	keine mit Zuwendungen	im Rahmen dienstlicher Verpflichtungen für die Bucerius Law School	keine	keine mit Zuwendungen	keine	Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin, International Academy of Legal Medicine, Gesellschaft für Medizinische Ausbildung	keine
Prof. Dr. Michael Klintschar	keine	keine	keine	keine	keine	keine	Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin	keine
PD Dr. Stefanie Iwersen-Bergmann	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin	keine
Prof. Dr. Sabine Lutz-Bonengel	keine	keine	keine	keine	keine	keine	Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin	keine
Prof. Dr. Benjamin Ondruschka	keine	Netzwerk Universitätsmedizin	Cardio Academy	keine	keine	keine	Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin, Berufsverband Deutscher Rechtsmediziner	keine

	Tätigkeit als Berater*in und/oder Gutachter*in	Mitarbeit in einem Wissenschaftlichen Beirat (advisory board)	Bezahlte Vortrags-/oder Schulungstätigkeit	Bezahlte Autor*innen-/oder Coautor*innenschaft	Forschungsvorhaben/Durchführung klinischer Studien	Eigentümer*inneninteressen (Patent, Urheber*innenrecht, Aktienbesitz)	Indirekte Interessen	Von COI betroffene Themen der Leitlinie ¹ , Einstufung bzgl. der Relevanz, Konsequenz
Prof. Dr. Knut Albrecht	keine	keine	Lehr-/FB-Veranstaltungen	keine	MSGIV des Landes Brandenburg	keine	Mitglied: DGRM, VNU, DGA	keine
Dr. Sarah Kölzer	keine	keine	Hessische Justizakademie, Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, Fachanwaltsseminar Strafrecht, Hessische Landesärztekammer	keine	keine	keine	Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin	keine

¹ In die tabellarische Zusammenfassung wurden hier nur die Angaben übertragen, für die nach Diskussion und Bewertung der vollständig entsprechend Formblatt der AWMF offengelegten Sachverhalte in der Leitliniengruppe ein thematischer Bezug zur Leitlinie festgestellt wurde. Die vollständigen Erklärungen sind im Leitliniensekretariat hinterlegt.

² Alternativ kann auch nur ein „Ja“ eingetragen werden und auf die Nennung der Unternehmen verzichtet werden

Versionsnummer:	6.0
Erstveröffentlichung:	10/1999
Überarbeitung von:	10/2022
Nächste Überprüfung geplant:	10/2027

Die AWMF erfasst und publiziert die Leitlinien der Fachgesellschaften mit größtmöglicher Sorgfalt - dennoch kann die AWMF für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung übernehmen. **Insbesondere bei Dosierungsangaben sind stets die Angaben der Hersteller zu beachten!**

Autorisiert für elektronische Publikation: AWMF online

